

Top:

Vorlage Fürstenau FB 2/009/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.06.2015	Stadtrat	Entscheidung

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Das Stadtratsmitglied Dieter Adorf wird mit Beschluss vom 30.06.2015 seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Fürstenau verlieren.

Gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. § 38 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freiwerdende Sitz auf die nächste Ersatzperson, Frau Claudia Funke, über.

Nach § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die neuen Ratsmitglieder vom Bürgermeister förmlich verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

(Ramler)
Fachbereich 3

(Bojer)
Fachbereich 2

(Wagener)
Fachdienst II

(Trütken)
Stadtdirektor